# Hinweise des PAD zur Rolle von unterstützenden Einrichtunge

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

## Allgemeine Hintergründe

Im Jahr 2024 hat die Nationale Agentur für die Schulbildung – der Pädagogische Austauschdienst – als koordinierende Einrichtung für alle Bildungseinrichtungen in Deutschland im schulischen Sektor folgende wichtige Information herausgegeben, welche die Rolle der eigenen Einrichtung und die der unterstützenden Einrichtungen (Supporting Organisations) basierend auf den Vorgaben im Leitfaden konkretisiert.

Die Abteilung für Schulbildung am ISB empfiehlt allen schulischen Einrichtungen in Bayern diese Vorgaben genau zu beachten, um die Förderwürdigkeit der eigenen Maßnahmen nicht zu gefährden.

## Information des PAD zum Thema ,Supporting Organisations'

Email an Projektträger von Stefan Schaaf (<u>Stefan.Schaaf@kmk.org</u> - PAD) vom 20. März 2024:

Mittlerweile bieten viele Organisationen Unterstützung bei der Durchführung von Erasmus+-Aktivitäten gegen Entgelt an. Diese bezeichnen wir als "supporting organisations". Wir sehen dabei immer häufiger Beispiele von Vereinbarungen, die nicht im Einklang mit den Zielen und Regelungen der Akkreditierung stehen. Ggf. haben auch Sie bereits entsprechende Werbemails erhalten. Bitte beachten Sie:

**Anträge und Berichte** müssen von der akkreditierten Einrichtung verfasst werden. Die Aufgabe kann nicht delegiert werden. Eine Unterstützung durch "supporting organisations" ist nicht erforderlich, sie wird von unserer Seite kritisch gesehen und entsprechend bewertet.

Die Auswahl der Aktivitäten in Bezug auf Ziele und Inhalte sowie Ort und Partner ist Aufgabe der akkreditierten Einrichtung und kann nicht delegiert werden. In Einzelfällen und als Ausnahme kann hierbei eine beratende Unterstützung sinnvoll sein.

**Die Auswahl der Teilnehmenden** ist Kernaufgabe der akkreditierten Einrichtung und kann nicht delegiert werden (auch nicht an Eltern im Falle von Langzeitmobilitäten).

**Die Erstellung der Lernvereinbarungen** ist Kernaufgabe der akkreditierten Einrichtung (bei Job-Shadowings und individuellen Mobilitäten gemeinsam mit den aufnehmenden Einrichtungen) und kann nicht delegiert werden.

## Hinweise des PAD zur Rolle von unterstützenden Einrichtunge



Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

"Supporting organisations" sind keine aufnehmenden Einrichtungen.

Unterschreiben Sie nicht voreilig finanzrelevante Vereinbarung mit "supporting organisation" und wenn, dann lassen Sie diese durch die Leitung unterzeichnen.

Die Unterstützung durch so genannte "supporting organisations" ist in der Regel für den Bereich Schule <u>nicht erforderlich</u> und kann nur im Einzelfall für einzelne Aktivitäten hilfreich sein. Verträge mit "supporting organisations", die die akkreditierten Einrichtungen über die gesamte Zeit der Akkreditierung binden und im Extremfall alle Maßnahmen durch diese Einrichtung durchführen lassen, entsprechen nicht den Zielen der Akkreditierung. In Vordergrund der Akkreditierung steht die strategische Entwicklung der akkreditierten Einrichtung. Dieses Ziel ist nicht zu erreichen, wenn die Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+ an eine externe Einrichtung delegiert werden. Die EU-Kommission bereitet derzeit zu diesem Thema ein Papier vor, in dem sie betonen wird, dass in gravierenden Fällen der Delegierung von Kernaufgaben an "supporting organisations" die Akkreditierung entzogen werden kann.

#### Gruppenmobilität von Lernenden

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Regelungen des Programmleifadens zu förderfähigen Orten bei Gruppenmobilitäten hin: "Gruppenmobilität von Schülern muss in einer aufnehmenden Schule erfolgen. In Ausnahmefällen können Aktivitäten an einem anderen Ort im Land der aufnehmenden Schule stattfinden, sofern dies aufgrund der Inhalte und Qualität der Aktivität angebrachter ist." (Programmleitfaden 2024, S. 130). Eine Begegnung, die nicht am Ort der gastgebenden Schule stattfindet, ist somit eine absolute Ausnahme. Klassisches Beispiel hierfür ist ein Treffen an einer Gedenkstätte. Gemeinsame Skifreizeiten bzw. Treffen auf (Segel-)Schiffen sind in der Regel nicht förderfähig.

### **Ansprechpartner**

Gerne hilft Ihnen das Erasmus+ Team des ISB – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Für Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt <u>erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de</u>, (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für berufliche Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich <u>erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de</u>, (089) 2170 – 2220 bzw. -2376



## Hinweise des PAD zur Rolle von unterstützenden Einrichtunge

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

### Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

 Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

https://www.erasmusplus.bayern.de/



2. Bayerische Lehrkräfte, welche Interesse an der Teilnahme an Erasmus@ISB haben (Mobilitätskonsortium in Zusammenarbeit mit dem ISB) und sich genauer zu dieser Zugangsart informieren wollen, finden hier den Link zum speziellen mebis-Kurs für diese Möglichkeit.



Das Zugangspasswort erhalten Sie auf Anfrage bei den oben angeführten Ansprechpartnern.

https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1164471